

Anlage 2

Nutzungsbedingungen

1. Das Parken im gesamten angrenzenden Außenbereich des Schlosses Biebrich und im Schlosspark ist nicht gestattet. Der Außenbereich und der Schlosspark kann jedoch selbstverständlich zum Be- und Entladen angefahren werden. Wir bitten Sie freundlich, dies mit dem HI vorher abzustimmen. Aufgrund der besonderen Bodenbeschaffenheit ersuchen wir Sie, darauf zu achten, nicht auf den Sandsteinplatten zu parken, oder zu fahren. Bitte sorgen Sie dafür, dass sich bis zum Beginn der Veranstaltung kein Fahrzeug mehr im Schlossinnenhof befindet. Sprechen Sie uns bitte an, falls Sie einen Shuttle - oder Fahrerservice planen.
2. Aufgrund der hochwertigen, historischen Innenausstattung bitten wir Sie, die Wände, Rollos und Fußböden nicht zu bekleben und die Lüftungsschächte auf den Fensterbänken während des gesamten Veranstaltungszeitraumes freizuhalten.
3. Das historische Parkett und die Böden in allen Veranstaltungsräumlichkeiten bedürfen einer hohen Pflege- und Instandhaltungsintensität. Um die Wertigkeit zu erhalten, muss bei der Einrichtung von Getränkestationen, Messeständen und/oder Buffets darauf geachtet werden, dass der Fußboden beispielsweise durch Teppichboden oder andere geeignete Materialien geschützt wird. Aus Denkmalschutzgründen dürfen diese weder verklebt, verankert, verschraubt oder anderweitig direkt auf den Fußböden befestigt werden. Bei der Auswahl des Fußbodenschutzes ist Ihnen unser Veranstaltungspersonal gerne behilflich. Bitte prüfen Sie bei Aufstellung von Blumenschmuck die Wasserdichtigkeit der Gefäße. Wegen der Vielfalt der Veranstalterwünsche können wir leider keine Schutzmaterialien vorhalten.
4. Wir bitten um Verständnis, dass in den Veranstaltungsräumen die Zubereitung von Speisen ist grundsätzlich nicht gestattet ist. Hierfür stehen Ihnen die Teeküchen im Erdgeschoss zur Verfügung.
5. In den Galerien steht jeweils ein Stromkreis je Seite mit 3000 Watt Leistung zur Verfügung. In der Rotunde steht ein Stromkreis mit 2000 Watt Leistung zur Verfügung. Des Weiteren sind zwei Starkstromanschlüsse mit 63 Ampere Leistung je Galerie vorhanden. Verlängerungskabel und Starkstromverteiler stehen leider nicht zur Verfügung. Die Nutzung/Belastung der Stromkreise und der Starkstromanschlüsse ist vorab mit dem HI abzustimmen. Hierfür steht Ihnen unser Veranstaltungspersonal zur Verfügung. Im Zweifelsfalle entscheiden diese verbindlich.
6. Die Außentüren der Galerien und der Rotunde müssen geschlossen bleiben. Falls im Einzelfall die Öffnung der Veranstaltungsräumlichkeiten während des Be- und Entladens oder für die Dauer einer Veranstaltung erforderlich ist, wenden Sie sich bitte an unser Veranstaltungspersonal.
7. Das Hessische Landesamt für Denkmalpflege hat in allen Veranstaltungsräumen des Schlosses ein absolutes Rauchverbot auferlegt. Daher sind auch die Brandmeldanlagen entsprechend sensibel eingestellt. In den Eingangsräumen der Galerien stehen jedoch im Erdgeschoß Aschenbecher zur Verfügung.
8. Die Flucht- und Rettungswege finden Sie im ausgehängten Fluchtwegeplan. Sie müssen aus feuerpolizeilichen Gründen, ebenso wie die Eingangstüren, jederzeit freigehalten werden. Hierfür bitten wir um Verständnis. Unser Veranstaltungspersonal ist Ihnen gerne bei der Beachtung dieser Maßnahmen behilflich.
9. Die beigelegten Bestuhlungspläne sind feuerpolizeilich verbindlich und genehmigt. Falls Sie eine abweichende Variante wünschen, bitten wir Sie sich selbst um eine feuerpolizeiliche Abnahme zu bemühen. Aus juristischen Gründen und zur Absicherung unseres Personals können wir hier leider keine Ausnahme gewähren.
10. In allen Schadensfällen erfolgt die Beauftragung zur Wiederherstellung ausschließlich durch das HI. Die Kosten müssen vom Veranstalter in voller Höhe getragen werden.